

Kommissionsbericht vom 20. Februar 2012

Ausgangslage

Der Kantonsrat hat am 21. November 2011 dem Gesetz zur Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts mit 49 zu 1 Stimme zugestimmt. Die Referendumsfrist ist unbenützt abgelaufen. Der Regierungsrat wird die Vorlage auf den 1. Januar 2013 in Kraft setzen, zeitgleich mit den geänderten Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

Die kantonale Vorlage umfasst insbesondere die Schaffung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), welche die bisherigen kommunalen Vormundschaftsbehörden ablösen wird. Sie muss von Bundesrechts wegen am 1. Januar 2013 voll funktionsfähig sein und alle ihre Aufgaben ohne Übergangsfristen wahrnehmen können. Damit dies möglich ist, sind umfangreiche Vorbereitungsarbeiten zu erledigen. Insbesondere gilt es, die neue Organisation und die internen Abläufe aufzubauen, die notwendigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzustellen und mit der Arbeit wie auch mit den geänderten ZGB-Bestimmungen vertraut machen, Muster vorzubereiten, die Informatik bereitzustellen, die laufenden Dossiers zu sichten etc. Dies ist nur möglich, wenn die neu zu wählenden Behördenmitglieder schon im Laufe des Jahres 2012 ihre Arbeit aufnehmen können. In den Übergangsbestimmungen des Gesetzes zur Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts ist dies ausdrücklich vorgesehen. Um diese Wahl zu ermöglichen wird der Regierungsrat Art. 2 Abs. 1 lit. e des Justizgesetzes deshalb bereits auf den 1. März 2012 in Kraft setzen. Diese frühe Wahl ermöglicht zudem, dass der Kanton Schaffhausen rasch die geeigneten Personen binden kann, dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die Neuorganisation in allen Kantonen gleichzeitig durchgeführt werden muss und die Suche nach geeigneten Personen somit schwierig ist, respektive der Stellenmarkt diesbezüglich eher als ausgetrocknet bezeichnet werden kann. Zuständig für die Wiederbesetzung ist somit der Kantonsrat (Art. 2 Abs. 1 lit. e des Justizgesetzes in der ab 1. März 2012 geltenden Fassung). Die Wahlvorbereitungskommission hat entsprechend Antrag zu stellen.

Normalerweise nimmt der Kantonsrat am Anfang jeder Legislatur die Wahlen der Justizbehörden vor. Dieser Ablauf ist für die Wahl der KESB jedoch zu ändern, denn am 1. Januar 2013 muss die KESB wie erwähnt bereits voll funktionsfähig sein und über eine entsprechende Anlauf- und Einarbeitungszeit verfügen. Es ist zwingend, dass die KESB für die Amtsdauer 2013-2016 bereits durch das jetzige Parlament bestimmt wird. Bei Ersatzwahlen kurz vor Ablauf der Amtsdauer mag dies anders sein, da in jenem Fall ein Mitglied in eine bereits bestehende Behörde gewählt wird, was bei der neu zu schaffenden KESB gerade nicht zutrifft. *Die Wahl des Präsidiums erfolgt somit per 1. Oktober 2012 und gilt für die Zeit vom 1. Oktober 2012 bis zum Ablauf der Amtsperiode 2013-2016.* Im durch das Obergericht auszustellenden Arbeitsvertrag wird zudem festgehalten, dass das Präsidium für gewisse Vorbereitungsarbeiten schon früher zur Verfügung steht.

Kommissionsarbeit

Die Wahlvorbereitungskommission hat das Geschäft an zwei Sitzungen, davon eine Doppelsitzung, beraten. Die Kommission wurde dabei vom Amt für Justiz und Gemeinden unterstützt. Insgesamt sind 14 Bewerbungen eingegangen, vereinzelt aus dem Kanton Schaffhausen, mehrheitlich jedoch aus anderen Kantonen. 2 Personen haben vor Abschluss des Auswahlverfahrens ihre Bewerbung zurückgezogen. Eingeladen wurden fünf Personen. Dabei konnten die aus den schriftlichen Unterlagen gewonnenen Erkenntnisse konkretisiert werden.

Gestützt auf die Bewerbungsunterlagen, die Bewerbungsgespräche, die eingeholten Referenzen und die Beratung schlägt die Wahlvorbereitungskommission vor, lic. iur. Martin Widmer als Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu wählen. Ausschlaggebend waren folgende Überlegungen: Martin Widmer verfügt über ein Jus-Studium, was für das Präsidium

einer Behörde mit richterlichen Aufgaben praktisch als Bedingung erachtet wird. Daneben hat Martin Widmer eine aktuelle und mehrjährige Erfahrung als Vormundschaftssekretär wie auch Führungserfahrungen im beruflichen Umfeld. Er verfügt aber auch über qualifizierte Erfahrungen in einem weiteren Umfeld, hat er doch während mehreren Jahren im Bereich Steuern/Buchhaltung gearbeitet, ein Thema, das im Kindes- und Erwachsenenschutz eine wichtige Rolle spielt. Martin Widmer absolviert zurzeit die Ausbildung «CAS [Certificate of Advanced Studies] Abklärung und Anordnung im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht» an der Hochschule Luzern und hat somit den Nachweis erbracht, sich im Berufsfeld stetig weiterzubilden. Anlässlich des Bewerbungsgespräches zeigte sich, dass Martin Widmer sowohl eine klare Vorstellung vom geltenden Recht hat wie auch bereits die wichtigsten Probleme bei der Umsetzung des künftigen Rechts kennt. Er hat sich zudem bereit erklärt, sich tatkräftig beim Aufbau der kantonalen KESB zu engagieren. Nachfolgend die wichtigsten Daten im Überblick:

lic. iur. Martin Widmer, geb. 16. Dezember 1961, von Kirchberg SG, wohnhaft Oberfeldstrasse 3, 8500 Frauenfeld

Schulen und wesentlichste Aus- und Weiterbildungen: obligatorische Schulzeit in Bischofszell; Berufsschule SBB (Stationslehre, Abschluss 1982); Maturitätsschule für Erwachsene in St. Gallen (Abschluss 1990); Studium der Rechtswissenschaften in Zürich und Bern (Werkstudent, Abschluss 1997)

Wichtigste berufliche Tätigkeiten: 1982-1993: Betriebsdisponent und kfm. Angestellter bei verschiedenen Bahnbetrieben sowie bei DANZAS); 1998-1999: diverse Praktika bei Gericht und in der Advokatur; 1999-2001: selbstständige Erwerbstätigkeit im Bereich Steuern, Buchhaltung, Personalwesen; 2001-2003: Jurist in der Steuerabteilung von Ernst & Young AG in Kreuzlingen; 2002-2010: Jurist und kfm. Leiter in einer grösseren Zahnarztpraxis (Teilzeit); 2005-2009: juristischer Sachbearbeiter im Vormundschaftsamt St. Gallen (80 %); 2010: Vormundschaftssekretär in Amriswil; seit 1. Juli 2010: Leiter Vormundschaftsamt in Wil/SG

Hobby: Bridge spielen, jassen

Zivilstand: ledig

Die Wahlvorbereitungskommission hat in der Folge die anderen Personen kontaktiert und ihnen die Möglichkeit gegeben, ihre Bewerbung zurückzuziehen. Die weiteren zu Vorstellungsgesprächen eingeladenen Personen haben die Bewerbung zurückgezogen.

Zwei Personen (ohne Einladung zu Bewerbungsgesprächen) haben ihre Bewerbung aufrecht erhalten:

Lucien Brühlmann, geb. 26. November 1967, von Lohn SH, wohnhaft Durachstrasse 5, 8232 Merishausen

Schulen und wesentlichste Aus- und Weiterbildungen: obligatorische Schulzeit in Schaffhausen; kfm. Lehre kantonale Verwaltung Schaffhausen (Abschluss 1988); diverse Weiterbildungskurse im Bereich Vormundschaftswesen, Grundbuch, Sozialhilfe; seit Januar 2012 Besuch der Weiterbildung «CAS Abklärung und Anordnung im Kindes- und Erwachsenenschutz Hochschule Luzern»

Wichtigste berufliche Tätigkeiten: 1988-2006: Verschiedene Anstellungen in den Gemeinden Thayngen, Merishausen, Gächlingen, Büttenhardt und Beggingen im Bereich Gemeindeganzlei, Vormundschafts- und Erbschaftswesen, Zivilschutz, Zivilstandswesen; seit 2007: Leiter Erbschafts- und Vormundschaftsamt Neuhausen am Rheinfluss

Weitere Tätigkeiten: seit 2005: Lehrauftrag überbetriebliche Kurse (Erbrecht) öffentliche Verwaltung; seit 2004: Präsident Verband der Gemeindeganzschreiberinnen und Gemeindeganzschreiber des Kantons Schaffhausen; seit 2007: Projektleiter «PriMa» (Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung von Privaten vormundschaftlichen Mandatsträgern); 2009-2011: Mitglied Steuerungsausschuss zur kantonalen Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts

Zivilstand: verheiratet, 2 Kinder

Dr. iur. Daniela Verena Jabornigg, geb. 25. August 1963, von Wolfenschiessen NW, wohnhaft Maiengasse 12, 4056 Basel

Schulen und wesentlichste Aus- und Weiterbildungen: Maturität in Basel (Typ B); Studium der Rechtswissenschaften in Basel (Abschluss 1993); Promotion Dr. iur. Universität Basel (1998), Anwaltspatent in St. Gallen (2001); Nachdiplomstudium Master of advanced studies in Criminology am Institut für Strafrecht und Kriminologie, Universität Bern (2008)

Wichtigste berufliche Tätigkeiten: 1997-2001: Untersuchungsrichterin Kanton St. Gallen; 2002-2004: Leiterin Rechtsdienst und Stellvertreterin des Hauptabteilungsleiters Einwohnerdienste Basel-Stadt; seit 2006: ordentliche Richterin Sozialversicherungsgericht Basel;

Weitere Tätigkeiten: 1998-2009: Expertin «Recht mündlich» bei Eidg. Berufsprüfung der Technischen Kaufleute; 2004: Ordentliches Mitglied der Tripartiten Kommission «Entsendegesetz» Basel; 2005-2008: Mitarbeit am Kommentar Militärstrafprozess

Zivilstand: ledig

Antrag an den Kantonsrat

Als Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist per 1. Oktober 2012 sowie für die Amtsperiode 2013-2016 zu wählen:

lic. iur. Martin Widmer, geb. 16. Dezember 1961, von Kirchberg SG, wohnhaft Oberfeldstrasse 3, 8500 Frauenfeld

Wahlvorbereitungskommission

Willi Josel, Präsident *

Andreas Gnädinger, Vizepräsident *

Dr. Florian Hotz *

Florian Keller *

Heinz Rether *

Ernst Landolt, Regierungsrat

Dr. David Werner, Präsident des Obergerichts

Werner Oechslin, Präsident des Kantonsgerichts

Peter Sticher, Erster Staatsanwalt

Jürg Uhlmann, Vertreter der Anwaltskammer

* = mit Stimmrecht gemäss Art. 3 Abs. 2 Justizgesetz

Schaffhausen, 22. Februar 2012